vechts verbindlich

## Begründung zum Bebauungsplan

	labe Sud in d	er Fassung vom 2	24.8.1979
	mit	den Anderungen v	7. 2.10.1980, 5.12.1980
mfassend die Grundstücke	siehe Aufstel	lung Anlage 1	und 19.5.1981
		, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	
77 . 7	1		
intwurfsverfasser: E. La	indsiedler, Ar	chitekt, Gröbenz	ell
A. Planungsrechtliche Vo	rausseizungen		
		usplan — dem fortueltender	n-Flächennutzungsplan-der-früheren-Gemeir
vom 15.3.1967 An	iderung _ vom	16.8.1972 entwick	celt.
		oder <sup>1</sup> )	
-Der-Bebauungsplan-weicht	t-vom-Flächennulzungsp	lan fortgeltenden Elächer	anutzungsplan der feüheren Gemeinde
			Flächennutzungsplan soll geändert werden;
Änderungsverfahren hat d	len folgenden Stand erre	eicht:	surface and some gentine recident,
		oder¹)	
Der Bebauungsplan wird	aufgestellt, bevor der F	lächennutzungsplan aufgest	ellt ist, weil folgende zwingende Gründe
erfordern (§ 8 Abs. 2 Satz	3 BBauG):		one 15th went rongende zwingende Grande
Ein Flächennutzungsplan i bauliche Eptwicklung zu or	ist nicht erforderlich, wednen (§ 2 Abs. 2 BBauG	oder¹) eil der Bebauungsplan aus ):	folgenden Gründen ausreicht, um die städ
Ein Flächennutzungsplan i bauliche Entwicklung zu or	ist nicht erforderlich, w rdnen (§ 2 Abs. 2 BBauG	eil der Bebauungsplan aus	folgenden Gründen ausreicht, um die städ
Ein Flächennutzungsplan i bauliche Entwicklung zu or	ist nicht erforderlich, w rdnen (§ 2 Abs. 2 BBauG	eil der Bebauungsplan aus	folgenden Gründen ausreicht, um die städ
Ein Flächennutzungsplan i bauliche Entwicklung zu or	ist nicht erforderlich, w rdnen (§ 2 Abs. 2 BBauG	eil der Bebauungsplan aus	folgenden Gründen ausreicht, um die städ
bauliche Entwicklung zu or	rdnen (§ 2 Abs. 2 BBauG	eil der Bebauungsplan aus ):	
bauliche Entwicklung zu or	rdnen (§ 2 Abs. 2 BBauG	eil der Bebauungsplan aus ):	
bauliche Entwicklung zu or	rdnen (§ 2 Abs. 2 BBauG	eil der Bebauungsplan aus ):	
bauliche Entwicklung zu or	rdnen (§ 2 Abs. 2 BBauG	eil der Bebauungsplan aus ):  24. 6. 1974 — MABI S. 467) l	
bauliche Entwicklung zu or  Eine kommunale Entwicklu	ingsplanung (MBek vom	eil der Bebauungsplan aus ):  24. 6. 1974 — MABI S. 467) 1  oder')  24. 6. 1974 — MABI S. 467)	besteht nicht. ist-vom-Stadt
Eine kommunale Entwicklu	ingsplanung (MBek vom	eil der Bebauungsplan aus ):  24. 6. 1974 — MABI S. 467) i  oder <sup>1</sup> )  24. 6. 1974 — MABI S. 467). edet worden. Sie ist im Beb	besteht nicht. ist-vom-Stadt
Eine kommunale Entwicklu  Eine kommunale Entwicklu  Eine kommunale Entwicklu  Beschluß vom	ingsplanung (MBek vom	eil der Bebauungsplan aus ):  24. 6. 1974 — MABI S. 467) i  oder <sup>1</sup> )  24. 6. 1974 — MABI S. 467). edet worden. Sie ist im Beb	besteht nicht. ist vom Stadt – Markt – Gemeinderat auungsplan berücksichtigt.
Eine kommunale Entwicklu  Eine kommunale Entwicklu  Eine kommunale Entwicklu  Beschluß vom	ingsplanung (MBek vom	eil der Bebauungsplan aus ):  24. 6. 1974 — MABI S. 467) i  oder <sup>1</sup> )  24. 6. 1974 — MABI S. 467). edet worden. Sie ist im Beb	besteht nicht. ist-vom-Stadt
Eine kommunale Entwicklu  Eine kommunale Entwicklu  Eine kommunale Entwicklu  Beschluß vom	ungsplanung (MBek vom verabschi	24. 6. 1974 — MABI S. 467) i  oder <sup>1</sup> )  edet worden. Sie ist im Beb  oder <sup>1</sup> )  24. 6. 1974 — MABI S. 467) i	besteht nicht. ist vom Stadt – Markt – Gemeinderat auungsplan berücksichtigt.
Eine kommunale Entwicklu  Eine kommunale Entwicklu  Beschluß vom	ungsplanung (MBek vom verabschi	24. 6. 1974 — MABI S. 467) i  oder <sup>1</sup> )  edet worden. Sie ist im Beb  oder <sup>1</sup> )  24. 6. 1974 — MABI S. 467) i	ist vom Stadt – Markt – Gemeinderat auungsplan <u>berücksichtig</u> t. ist vom Stadt- – Markt- – Gemeinderat i
Eine kommunale Entwicklu  Eine kommunale Entwicklu  Beschluß vom	ungsplanung (MBek vom verabschi	24. 6. 1974 — MABI S. 467) i  oder <sup>1</sup> )  edet worden. Sie ist im Beb  oder <sup>1</sup> )  24. 6. 1974 — MABI S. 467) i	ist vom Stadt – Markt – Gemeinderat auungsplan <u>berücksichtig</u> t. ist vom Stadt- – Markt- – Gemeinderat i
Eine kommunale Entwicklu  Eine kommunale Entwicklu  Beschluß vom	ungsplanung (MBek vom verabschi	24. 6. 1974 — MABI S. 467) i  oder <sup>1</sup> )  edet worden. Sie ist im Beb  oder <sup>1</sup> )  24. 6. 1974 — MABI S. 467) i	ist vom Stadt – Markt – Gemeinderat auungsplan berücksichtigt. ist vom Stadt- – Markt- – Gemeinderat

sind als Außenbereichsgrundstücke im Innenbereich anzusehen. Um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu erreichen, und weil es an bebaubaren Grundstücken in Eichenau mangelt, ist die Aufstellung des Bebauungsplanes notwendig.

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen!



Boorberg-Vordruck 610/62 — Begründung zum Bebauungsplan Richard Boorberg Verlag, München (2076) Nachdruck verboten!

1. Das Gebiet liegt 600 m — XXXXXX—XXXXXX— westlich — XXXXX— des Ortskerns von Eichenau

B. Lage, Größe und Beschaffenheit des Baugebietes

Am Bogen West, B 3 a Herbst	straße - Am Bo	ogen Ost
2.6808		
Es hat eine Größe von ha.		
planes negen, bedragt:	Anlagen und Einrichtun	gen, soweit diese nicht im Bereich des Bebauungs
Bahnhof	m Volk	sschule
Omnibus- od. Straßenbahnhaltestelle	m Vers	orgungsläden
evang. Kirche:	500 <sup>m</sup> m	п
3. Das Gelände ist eben —XXXXXXX — fällt na Das Grundwasser liegt ca. 0,70 m unter (		all leicht —xmmx— ab.
A. Der Boden besteht aus ca. 20 cm Humi	us, darunter k	ciesiger Lehm, teilweise
Es sind Mixx folgende — Maßnahmen zur H	erstellung eines tragfäh Bodenaustausc	ch bis zum tragfähigen Unter-
T. T		
5. Es ist noch keine — ቕ፠ጜጜጞፙዿ፠ፚፚ— Bebau	ung vorhanden:	
Es ist kein — Modgendex — Baumbestand vorha	nden•	
Eingrünung siehe Grünordnung		
3. Geolante bautiche Nutzung		
C. Geplante bautiche Nutzung  1. Die Art der baulichen Nutzung wird im Bebaut  Art der Nutzung  (§§ 1 ff. BauNVO)	ingsplan wie folgt festg Bruttofläche	rlNr. (die mit *) bezeichneten
1. Die Art der baulichen Nutzung wird im Bebaut Art der Nutzung (§§ 1 ff. BauNVO)	Bruttofläche	r <sup>n</sup> Nr. (die mit °) bezeichneten teilweise)
Art der Nutzung  Art der Nutzung  (§§ 1 ff. BauNVO)  Reines Wohngebiet (WR)		rlNr. (die mit *) bezeichneten
Art der Nutzung wird im Bebaut  Art der Nutzung (§§ 1 ff. BauNVO)  Reines Wohngebiet (WR) im Sinne des § 3 BauNVO	Bruttofläche	r <sup>n</sup> Nr. (die mit °) bezeichneten teilweise)
Art der Nutzung  (§§ 1 ff. BauNVO)  Reines Wohngebiet (WR) im Sinne des § 3 BauNVO  (weitere Angaben auf Plan-	Bruttofläche	r <sup>n</sup> Nr. (die mit °) bezeichneten teilweise)
Art der Nutzung wird im Bebaut  Art der Nutzung (§§ 1 ff. BauNVO)  Reines Wohngebiet (WR) im Sinne des § 3 BauNVO	Bruttofläche	r <sup>n</sup> Nr. (die mit °) bezeichneten teilweise)
Art der Nutzung  (§§ 1 ff. BauNVO)  Reines Wohngebiet (WR) im Sinne des § 3 BauNVO  (weitere Angaben auf Plan-	Bruttofläche	r <sup>n</sup> Nr. (die mit °) bezeichneten teilweise)
Art der Nutzung (§§ 1 ff. BauNVO)  Reines Wohngebiet (WR) im Sinne des § 3 BauNVO  (weitere Angaben auf Plan- blatt durch Text)  2. Im Baugebiet sind vorgesehen:	Bruttofläche  26 808 gm	riNr. (die mit*) bezeichneten teilweise)  siehe Anlage 1
Art der Nutzung  Art der Nutzung  (§§ 1 ff. BauNVO)  Reines Wohngebiet (WR)  im Sinne des § 3 BauNVO  (weitere Angaben auf Plan- blatt durch Text)  2. Im Baugebiet sind vorgesehen: (Nur auszufüllen, wenn die Festsetzungen des Bebauungs	Bruttofläche  26 808 qm  splanes ins Einzelne gehende	c Angaben zulassen!)
Art der Nutzung  Art der Nutzung  (§§ 1 ff. BauNVO)  Reines Wohngebiet (WR)  im Sinne des § 3 BauNVO  (weitere Angaben auf Plan- blatt durch Text)  2. Im Baugebiet sind vorgesehen: (Nur auszufüllen, wenn die Festsetzungen des Bebauungs  8 Igeschoßige Wohngebäude m	Bruttofläche  26 808 gm  splanes ins Einzelne gehende it ca. 8 Wo	c Angaben zulassen!)
Art der Nutzung (§§ 1 ff. BauNVO)  Reines Wohngebiet (WR) im Sinne des § 3 BauNVO (weitere Angaben auf Plan- blatt durch Text)  2. Im Baugebiet sind vorgesehen: (Nur auszufüllen, wenn die Festsetzungen des Bebauung: 8 Igeschoßige Wohngebäude m 10 IIgeschoßige Wohngebäude m	Bruttofläche  26 808 qm  splanes ins Einzelne gehende it ca. 8 Wo	riNr. (die mit*) bezeichneten teilweise)  siehe Anlage 1  Angaben zulassenl) hnungen hnungen (Doppelhäuser)
Art der Nutzung (§§ 1 ff. BauNVO)  Reines Wohngebiet (WR) im Sinne des § 3 BauNVO  (weitere Angaben auf Plan- blatt durch Text)  2. Im Baugebiet sind vorgesehen: (Nur auszufüllen, wenn die Festsetzungen des Bebauungs 8 I	Bruttofläche  26 808 qm  splanes ins Einzelne gehende it ca. 8 Wol it ca. 20 Wol	c Angaben zulassen!) hnungen (Doppelhäuser)
Art der Nutzung  (§§ 1 ff. BauNVO)  Reines Wohngebiet (WR) im Sinne des § 3 BauNVO  (weitere Angaben auf Plan- blatt durch Text)  2. Im Baugebiet sind vorgesehen: (Nur auszufüllen, wenn die Festsetzungen des Bebauung: 8 I	splanes ins Einzelne gehende it ca. 8 Wolt ca. 20 Wolt ca. 6 Wolt ca. 6 Wol	c Angaben zulassen!) hnungen (Doppelhäuser)
Art der Nutzung (§§ 1 ff. BauNVO)  Reines Wohngebiet (WR) im Sinne des § 3 BauNVO (weitere Angaben auf Plan- blatt durch Text)  2. Im Baugebiet sind vorgesehen: (Nur auszufüllen, wenn die Festsetzungen des Behauung: 8 I	Bruttofläche  26 808 gm  splanes ins Einzelne gehende it ca. 8 Wol it ca. 20 Wol it ca. 6 Wol 11 Wo	riNr. (die mit *) bezeichneten teilweise)  siehe Anlage 1  Angaben zulassen!) hnungen hnungen (Doppelhäuser) hnungen (Dreispänner)
Art der Nutzung  (§§ 1 ff. BauNVO)  Reines Wohngebiet (WR) im Sinne des § 3 BauNVO  (weitere Angaben auf Plan- blatt durch Text)  2. Im Baugebiet sind vorgesehen: (Nur auszufüllen, wenn die Festsetzungen des Bebauungs 8 Igeschoßige Wohngebäude m 10 IIgeschoßige Wohngebäude m 2 IIgeschoßige Wohngebäude m 1 II	splanes ins Einzelne gehende it ca. 8 Wolit ca. 20 Wolit ca. 6 Wolfer Ca. 11 Wolfer Ca. Stellplätze.	c Angaben zulassen!) hnungen hnungen (Doppelhäuser) hnungen hnungen hnungen hnungen hnungen hnungen hnungen
Art der Nutzung  (§§ 1 ff. BauNVO)  Reines Wohngebiet (WR)  im Sinne des § 3 BauNVO  (weitere Angaben auf Plan- blatt durch Text)  2. Im Baugebiet sind vorgesehen: (Nur auszufüllen, wenn die Festsetzungen des Behauung:  8 I	Bruttofläche  26 808 gm  splanes ins Einzelne gehende it ca. 8 Wol it ca. 20 Wol it ca. 6 Wol 11 Wo  Stellplätze. nalb von 3 Jahren	c Angaben zulassen!) hnungen hnungen (Doppelhäuser) hnungen (Dreispänner) hnungen hnungen (Dreispänner)
Art der Nutzung  (§§ 1 ff. BauNVO)  Reines Wohngebiet (WR)  im Sinne des § 3 BauNVO  (weitere Angaben auf Plan- blatt durch Text)  2. Im Baugebiet sind vorgesehen: (Nur auszufüllen, wenn die Festsetzungen des Behauung:  8 I	Bruttofläche  26 808 gm  splanes ins Einzelne gehende it ca. 8 Wol it ca. 20 Wol it ca. 6 Wol 11 Wo  Stellplätze. nalb von 3 Jahren	c Angaben zulassen!) hnungen hnungen (Doppelhäuser) hnungen hnungen hnungen hnungen hnungen hnungen hnungen
Art der Nutzung  (§§ 1 ff. BauNVO)  Reines Wohngebiet (WR)  im Sinne des § 3 BauNVO  (weitere Angaben auf Plan- blatt durch Text)  2. Im Baugebiet sind vorgesehen: (Nur auszufüllen, wenn die Festsetzungen des Behauung:  8 I	Bruttofläche  26 808 gm  splanes ins Einzelne gehende it ca. 8 Wol it ca. 20 Wol it ca. 6 Wol 11 Wo  Stellplätze. nalb von 3 Jahren	c Angaben zulassen!) hnungen hnungen (Doppelhäuser) hnungen (Dreispänner) hnungen hnungen (Dreispänner)
Art der Nutzung  (§§ 1 ff. BauNVO)  Reines Wohngebiet (WR)  im Sinne des § 3 BauNVO  (weitere Angaben auf Plan- blatt durch Text)  2. Im Baugebiet sind vorgesehen: (Nur auszufüllen, wenn die Festsetzungen des Behauung:  8 I	Bruttofläche  26 808 gm  splanes ins Einzelne gehende it ca. 8 Wol it ca. 20 Wol it ca. 6 Wol 11 Wo  Stellplätze. nalb von 3 Jahren	c Angaben zulassen!) hnungen hnungen (Doppelhäuser) hnungen

	umfaßt	
	Die Verkehrsflächen für die innere Erschließung umfassen	
	Somit umfaßt das Bruttowohnbauland (= Summe aus (1) und (2))	2,2463 ha (
	Die örtlichen Grün- und Freiflächen umfassen	0,4345 ha (
	Die Flächen für Gemeinbedarfseinrichtungen umfassen	ha (
	Somit umfaßt die Bruttowohnbaufläche (= Summe aus (3), (4) und (5))	2,6808 ha (
	b) Von der Bruttowohnbaufläche (6) entfallen demnach auf	
	das Bruttowohnbauland (3)	
	die örtlichen Grün- und Freiflächen (4) 16,3 %	
	die Flächen für Gemeinbedarfseinrichtungen (5)	
	100 %	
	c) Vom Bruttowohnbauland (3) entfallen auf	
	das Nettowohnbauland (1)	
	die Verkehrsflächen für die innere Erschließung (2) 20., 8 %	
	100 %	
	d) Es ergibt sich eine	118
	Bruttowohnungsdichte von 20,05 Wohnungen je ha Bruttowohnbauland	
	Wonnungen je ha Bruttowohnbauland	
	Netterrebungstitte 21 10 vr.	
	Nettowohnungsdichte von 21,19 Wohnungen je ha Nettowohnbauland.	
ur 1 e	Bodenordnende Maßnahmen Verwirklichung des Bebauungsplanes und um zweckmäßig gestaltete Grundstücke sowie eine ordr rmöglichen, ist eine Umlegung (§§ 45 ff BBauG) — eine Grenzregelung (§§ 80 ff BBauG) — nicht — inxfalgenden 无论 中華 医克里克曼克曼 — notwendig:	— im gesamten Bauge
ar et	Bodenordnende Maßnahmen Verwirklichung des Bebauungsplanes und um zweckmäßig gestaltete Grundstücke sowie eine ordr rmöglichen, ist eine Umlegung (§§ 45 ff BBauG) — eine Grenzregelung (§§ 80 ff BBauG) — nicht — inxislgenden XEEL 社会 XEEUS high — notwendig:	— im gesamten Bauge
ur iet	Bodenordnende Maßnahmen  Verwirklichung des Bebauungsplanes und um zweckmäßig gestaltete Grundstücke sowie eine ordr  rmöglichen, ist eine Umlegung (§§ 45 ff BBauG) — eine Grenzregelung (§§ 80 ff BBauG) — nicht  — inxialsenden xielt des Paughiets — notwendig:  Erschließung  Das Baugebiet erhält über die Sperber — Straße und die Elster  Anschluß an das bestehende Wegenetz.	— im gesamten Bauge
et	Bodenordnende Maßnahmen  Verwirklichung des Bebauungsplanes und um zweckmäßig gestaltete Grundstücke sowie eine ordr  rmöglichen, ist eine Umlegung (§§ 45 ff BBauG) — eine Grenzregelung (§§ 80 ff BBauG) — nicht  — invialgenden Weit des Baughietz — notwendig:  Erschließung  Das Baugebiet erhält über die	— im gesamten Bauge- Straße
et	Bodenordnende Maßnahmen  Verwirklichung des Bebauungsplanes und um zweckmäßig gestaltete Grundstücke sowie eine ordr  rmöglichen, ist eine Umlegung (§§ 45 ff BBauG) — eine Grenzregelung (§§ 80 ff BBauG) — nicht  — inxialsenden xielt des Paughiets — notwendig:  Erschließung  Das Baugebiet erhält über die Sperber — Straße und die Elster  Anschluß an das bestehende Wegenetz.	— im gesamten Bauge  Straße
et I	Bodenordnende Maßnahmen  Verwirklichung des Bebauungsplanes und um zweckmäßig gestaltete Grundstücke sowie eine ordr  zmöglichen, ist eine Umlegung (§§ 45 ff BBauG) — eine Grenzregelung (§§ 80 ff BBauG) — nicht  — invisigenden Neik des Bewicklick— notwendig:  Erschließung  Das Baugebiet erhält über die Sperber Straße und die Elster  Anschluß an das bestehende Wegenetz.  Die im Jebauungsplan vorgesehenen Erschließungsstraßen werden — in einem Zuge — in	— im gesamten Bauge  Straße  Straße  Straße
et I	Bodenordnende Maßnahmen  Verwirklichung des Bebauungsplanes und um zweckmäßig gestaltete Grundstücke sowie eine ordr  rmöglichen, ist eine Umlegung (§§ 45 ff BBauG) — eine Grenzregelung (§§ 80 ff BBauG) — nicht  — inxislgenden xizik des zbrunchiets — notwendig:  Erschließung  Das Baugebiet erhält über die Sperber Straße und die Elster — Anschluß an das bestehende Wegenetz.  Die im Jebauungsplan vorgesehenen Erschließungsstraßen werden — in einem Zuge — in in zestensk fertiggestellt, sie sind im Unterbau bereits herg  Die Wasserversorgung ist sichergestellt durch Anschluß an die vorhandene — imxBaux Anschlußen.	— im gesamten Bauge  Straße  ATerlahacknitten — RAN  e.s.t.e.l.l.t.  XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
et I	Bodenordnende Maßnahmen  Verwirklichung des Bebauungsplanes und um zweckmäßig gestaltete Grundstücke sowie eine ordr  prmöglichen, ist eine Umlegung (§§ 45 ff BBauG) — eine Grenzregelung (§§ 80 ff BBauG) — nicht  — invialgenden Weit des Bewechiets — notwendig:  Erschließung  Das Baugebiet erhält über die Sperber Straße und die Elster unschluß an das bestehende Wegenetz.  Die im Jebauungsplan vorgesehenen Erschließungsstraßen werden — in einem Zuge — jewingenden weiten — fertiggestellt, sie sind im Unterbau bereits herg  Die Wasserversorgung ist sichergestellt durch Anschluß an die vorhandene — im Bau beweitenen wasserversorgungsanlage der Gemeinde / Sast Bichenau	— im gesamten Bauge  Straße  XTerkabschnitten — KX  estellt  XXgeplante — zentrale
et I	Bodenordnende Maßnahmen  Verwirklichung des Bebauungsplanes und um zweckmäßig gestaltete Grundstücke sowie eine ordrichen, ist eine Umlegung (§§ 45 ff BBauG) — eine Grenzregelung (§§ 80 ff BBauG) — nicht — inxisigenden Xizik des Zeunghiets — notwendig:  Erschließung  Das Baugebiet erhält über die Sperber Straße und die Elster Anschluß an das bestehende Wegenetz.  Die im Jebauungsplan vorgesehenen Erschließungsstraßen werden — in einem Zuge — in in zeiten Kerten fertiggestellt, sie sind im Unterbau bereits herg   Die Wasserversorgung ist sichergestellt durch Anschluß an die vorhandene — imxBauchmöndichen vorgesehenen Zweck Verbandes Olching	— im gesamten Bauge  Straße  XTerkabschnitten — KX  estellt  XXgeplante — zentrale
et I	Bodenordnende Maßnahmen  Verwirklichung des Bebauungsplanes und um zweckmäßig gestaltete Grundstücke sowie eine ordr  prmöglichen, ist eine Umlegung (§§ 45 ff BBauG) — eine Grenzregelung (§§ 80 ff BBauG) — nicht  — invialgenden Weit des Bewechiets — notwendig:  Erschließung  Das Baugebiet erhält über die Sperber Straße und die Elster unschluß an das bestehende Wegenetz.  Die im Jebauungsplan vorgesehenen Erschließungsstraßen werden — in einem Zuge — jewingenden weiten — fertiggestellt, sie sind im Unterbau bereits herg  Die Wasserversorgung ist sichergestellt durch Anschluß an die vorhandene — im Bau beweitenen wasserversorgungsanlage der Gemeinde / Sast Bichenau	— im gesamten Bauge  Straße  XTerkebschnitten — KA estellt  XXgeplanne — zentrale
et E	Bodenordnende Maßnahmen  Verwirklichung des Bebauungsplanes und um zweckmäßig gestaltete Grundstücke sowie eine ordrichen, ist eine Umlegung (§§ 45 ff BBauG) — eine Grenzregelung (§§ 80 ff BBauG) — nicht — inxisigenden Xizik des Zeunghiets — notwendig:  Erschließung  Das Baugebiet erhält über die Sperber Straße und die Elster Anschluß an das bestehende Wegenetz.  Die im Jebauungsplan vorgesehenen Erschließungsstraßen werden — in einem Zuge — in in zeiten Kerten fertiggestellt, sie sind im Unterbau bereits herg   Die Wasserversorgung ist sichergestellt durch Anschluß an die vorhandene — imxBauchmöndichen vorgesehenen Zweck Verbandes Olching	— im gesamten Bauge  Straße  XTerkabschnitten — KX  estellt  XXgeplante — zentrale
et et I	Bodenordnende Maßnahmen  Verwirklichung des Bebauungsplanes und um zweckmäßig gestaltete Grundstücke sowie eine ordrumöglichen, ist eine Umlegung (§§ 45 ff BBauG) — eine Grenzregelung (§§ 80 ff BBauG) — nicht — invisionaten wirk in Beaughiets — notwendig:  Erschließung  Das Baugebiet erhält über die Sperber Straße und die Elster — Anschluß an das bestehende Wegenetz.  Die im Bebauungsplan vorgesehenen Erschließungsstraßen werden — in einem Zuge — invisionaten in einem Zuge —	— im gesamten Bauge  Straße  xFedekschnitten — KA estellt  x-xgeplante — zentrale
et et I	Sperber   Straße und die   Elster	— im gesamten Bauge  Straße  xFedekschnitten — KK estellt  x-xgeplante — zentrale
et et I	Bodenordnende Maßnahmen  Verwirklichung des Bebauungsplanes und um zweckmäßig gestaltete Grundstücke sowie eine ordrumöglichen, ist eine Umlegung (§§ 45 ff BBauG) — eine Grenzregelung (§§ 80 ff BBauG) — nicht — invisionaten wirk in Beaughiets — notwendig:  Erschließung  Das Baugebiet erhält über die Sperber Straße und die Elster — Anschluß an das bestehende Wegenetz.  Die im Bebauungsplan vorgesehenen Erschließungsstraßen werden — in einem Zuge — invisionaten in einem Zuge —	— im gesamten Bauge  Straße  XTedebschnitten — XX estellt  XXgeplante — zentrale  neinde / XXXX
et I I I I I I	Verwirklichung des Bebauungsplanes und um zweckmäßig gestaltete Grundstücke sowie eine ordrichten ist eine Umlegung (§§ 45 ff BBauG) — eine Grenzregelung (§§ 80 ff BBauG) — nicht — inziglandschrichten Zeichen werdig:    Erschließung	— im gesamten Bauge  Straße  xFedekschnitten — % K estellt  xxgeplante — zentrale  neinde / \$6348  Ampergruppe ich.
et III	Verwirklichung des Bebauungsplanes und um zweckmäßig gestaltete Grundstücke sowie eine ordrumöglichen, ist eine Umlegung (§§ 45 ff BBauG) — eine Grenzregelung (§§ 80 ff BBauG) — nicht — inzelsendenziek des Prechiek — notwendig:    Erschließung	— im gesamten Bauge  Straße  **Terkabschnitten — R.R  estellt  **Xgeplante — zentrale  neinde / Krädt  Ampergruppe ich.
ur iet	Verwirklichung des Bebauungsplanes und um zweckmäßig gestaltete Grundstücke sowie eine ordrichten ist eine Umlegung (§§ 45 ff BBauG) — eine Grenzregelung (§§ 80 ff BBauG) — nicht — inxistententikkiss Procediek — notwendig:    Erschließung	— im gesamten Bauge- Straße  **Terkabschnitten — **K* estellt  **Xgeplante — zentrale  neinde / **K** Ampergruppe ich.

Sie wird in folgenden Teilen durch Vertragxxxx  übertragen: Elsterstraße durch Terrafinanz (Peschelar gemäß Finanzierungsvertrag vom 20.7./8.8.1977  Sperberstraße durch Baywog GmbH & Co. KG (Grill Baywog GmbH & Co. Bauträge Adenauer-Straße 33, 8080 Fürstenfeldbruck) gemäß Vertrag vom 17.3./12.6.1978  Überschlägig ermittelte Kosten und Finanzierung Kostendeckende Abrechnung Zwischen Erschließungsträger (Zweckverband Olching) und Bau-  1. Herstellungskosten: träger  a) Ifm neuer Hauptstrang å DM  b) Ifm Anschlußleitungen å DM  c) Änderung — Erweiterung — der Wasserversorgungsanlage durch folgende Maßnahmen:  d)  e) Anschlußbeitrag lt. Satzung pro Anschluß DM ergibt bei Anschlüßsen  f) Sonstige Leistungen der Anschließer, nämlich	nger 3, 8 parzerstra	München
übertragen: Elsterstraße durch Terrafinanz (Peschelar gemäß Finanzierungsvertrag vom 20.7./8.8.1977 Sperberstraße durch Baywog GmbH & Co. KG (Grillp 8 München 80), Wohnungsbau Pesch GmbH & Co., (Bäck 8 München 60), Amper-Wohnbau GmbH & Co. Bauträge Adenauer-Straße 33, 8080 Fürstenfeldbruck) gemäß vertrag vom 17.3./12.6.1978  E. Überschlägig ermittelte Kosten und Finanzierung Kostendeckende Abrechnung zwischen Erschließungsträger (Zweckverband Olching) und Bauträger (Zweckverband Olching) und Bauträger  1. Herstellungskosten: träger  a) lim neuer Hauptstrang	nger 3, 8 parzerstra ckerstraße er KG, (Ko 3 Finanzie	aße 38, e 30, onrad- erungs-
Zwischen Erschließungsträger (Zweckverband Olching) und Bau-  1. Herstellungskosten: träger  a) lim neuer Hauptstrang à DM  b) lfm Anschlußleitungen à DM  c) Änderung — Erweiterung — der Wasserversorgungsanlage durch folgende Maßnahmen:  d) ———————————————————————————————————		
a)lfm neuer Hauptstrang àDM		
b)		
c) Änderung — Erweiterung — der Wasserversorgungsanlage durch folgende Maßnahmen:  d)  e) Anschlußbeitrag lt. Satzung pro Anschluß — DM ergibt bei — Anschlüßsen		
gende Maßnahmen:  d)  e) Anschlußbeitrag lt. Satzung pro Anschluß  bei Anschlüssen  f) Sonstige Leistungen der Anschließer, nämlich		
d)		
e) Anschlußbeitrag It. Satzung pro Anschluß DM ergibt bei Anschlüssen		
e) Anschlußbeitrag It. Satzung pro Anschluß DM ergibt bei Anschlüssen	<b></b>	
bei		
f) Sonstige Leistungen der Anschließer, nämlich		
<ol><li>Unterhaltungskosten, die nicht durch Gebühren und Beiträge gedeckt sind:</li></ol>		
jährlich ca. DM Kostendeckende Abrechnung zwischen Erschließungs-träger (AVA) und Bauträger		
a)lfm neuer Hauptsammler àDM		
b) 16m Annah 100 11		
DIVI		
c) Anderung — Erweiterung — der zentralen Anlage (Kläranlage) durch folgende Maßnahmen:		
d)		
e) Anschlußbeitrag lt. Satzung pro Anschluß		
bei Anschlüssen		
f) Sonstige Leistungen der Anschließer, nämlich		
. Unterhaltungskosten, die nicht durch Gebühren und Beiträge gedeckt sind:		*
jährlich ca DM		

(

	Kosten DM	Einnahmen DM
Ubertrag:		
III. Für Straßen, Wege und Plätze:  (soweit Folge der geplanten		
a) Grunderwerb für 486 qm à 185, DM	89.910,-	
b) Folgende Maßnahmen für Freilegung:		
c) Herstellung der Fahrbahnen		
	-,-	
Ifm in m Breite à DM	-,-	
lfm in m Breite à DM		
d) Herstellung der Gehbahnen (s. Anlage 1, Blatt 2)		
39 Ifm in 2,0 m Breite à 160 DM (80,-/qm)	6.240,-	
104 Ifm in 4.0 m Breite à 320 DM (80,-/qm)	33.280,-	
d) Beleuchtung: 6 Einheiten à 1800 DM	10.800,-	
e) Straßenentwässerung	-,-	
f) Erschließungsbeitrag (90% der unter a) — f) genannten Kosten)		126.207
g) Sonstige Leistungen der Anlieger, nämlich: Maßnahmen für		
den Hochwasserschutz	30.000,-	
2. Unterhaltungskosten, die nicht durch Gebühren und Beiträge gedeckt sind:	30.000,	
jährlich ca. 1.500. — DM		
IV. Für Parkflächen und Grünanlagen, die gemäß § 127 Abs. 2 Nr. 3 BBauG Er-		
schließungsanlagen sind:		
1. Herstellungskosten		
a) Grunderwerb für 4345 qm à 40 DM	173.800,-	
b) Folgende Maßnahmen für Freilegung:		
keine		
c) Anlage der Parkflächen 4345 qm à 30 DM	130.350,-	
d) Anlage der Grünanlagengm àpM		
e) Erschließungsbeitrag (90% der unter a) — d) genannten Kosten)		272 725
f) Sonstige Leistungen der Anlieger, nämlich:		273.735,-
2. Unterhaltungskosten die sicht des 1 C. P		_,_
2. Unterhaltungskosten, die nicht durch Gebühren und Beiträge gedeckt sind:		
jährlich ca. 3000, DM		•
V. Sonstige Kosten:  1. Planungskosten für Bebauungsplan	000	
	300,-	
2		
3.		
4.		
5		
Ubertrag:	474.680,-	399.942

()

		Kosten DM	Einnahmen DM
	Ubertrag:		399.942,-
VI. Nachfolgelasten:	Erweiterung der Gemeinde- verwaltung: 135 Einwohner		
x 130 DM; Feuerwe wohner x 190 DM	hrhaus und Bauhof: 135 Ein-	25.650,-	
2. Schulische Einrichtungen (z.B. O,5 Kl. (à 30 Sch. O,5 Kl. Instandse Jugendheim: O,2 F. Jugendheim: Insta	Erweiterung der Volksschule), nämlich:  üler)	45.000;- 18.000;- 9.000;-	
Kind Sportplatzes), nämlich Sportplatz 135 Ei Krankenhaus 135 x	(z.B. Erweiterung des Kindergartens oder des ergarten 4 Pl. à 8000,-x 45% nw. à 320,- x 45 % 0,6 % à 40.000,- x 10 % w. x 5,7 % à 40.000,- x 10 %	14.400,- 19.440,- 3.240,- 30.780,-	
4. Friedhofserweiter Verkehrsverbesser 5. bietes 135 Einwoh weiterführende Sc 6. 360.000, x 25 %	ung 135 Einw. x 55 ung außerhalb d.Bebauungsge- ner x 30 hule 0,03 Kl. å 30 Schüler	7.425,- 4.050,- 2.700,-	
	Summe:	675.515,-	399.942,-

- G. Voraussichtliche Auswirkungen und Verwirklichung der Planung Wohnfläche s. Anlage 3)
- 1. Die Planung läßt folgende Auswirkungen erwarten: Bevölkerungszuwachs um 135 Einwohner mit 15 schulplfichtigen Kindern. Beseitigung ungeordneter städtebaulicher Verhältnisse. Schaffung von neuem Wohnraum.
  - Es ist nicht zu erwarten, daß die Verwirklichung der Planung sich nachteilig auf die persönlichen Lebensumstände der in dem Gebiet wohnenden oder arbeitenden Menschen auswirken wird. Ein Sozialplan (§ 13 Abs. 3 BBauG) ist daher nicht erforderlich.

oder1)

Nachteilige-Auswirkungen-aus-der Verwirklichung der Planung-sollen durch folgende Maßnahmen möglichst vermieden oder gemildert werden:

Im übrigen wird ein Sozialplan nach § 13 Abs. 3 BBauG erstellt, das Verfahren dazu hat folgenden Stand erreicht:

- 3. Zur Verwirklichung des Bebauungsplans sollen alsbald folgende Maßnahmen getroffen werden:
  - a) Durchführung u. Verwirklichung d. Planung für den Hochwasserschutz.
    Herstellung der Sperberstraße

Schaffung der aufgrund des Bevölkerungszuzugs notwendigen

c) infrastrukturellen Einrichtungen (siehe Erläuterungen Seite 7)

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen!

#### H. Weitere Erläuterungen

(insbesondere zu etwaigen Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 6—9 BBauG)

- 1. Die Bodenverhältnisse im Bebauungsplangebiet sind ungünstig. Bodenuntersuchungen sind vor Beginn der Hochbaumaßnahmen vorzunehmen; notwendige Maßnahmen zur Untergrundbefestigung sind durchzuführen.
- 2. Die Oberflächenentwässerung und der Hochwasserschutz sind nach den Auflagen des Wasserwirtschaftsamtes und der Genehmigungsbehörden auszuführen. Neue Straßenkanäle zur Tagwasserbeseitigung dürfen erst hergestellt werden, wenn die Planung der Hochwasserbeseitigung genehmigt ist. Sie sind bis zur Erstellung der Hochwasserbeseitigungsanlagen als Blindkanäle mit Sickerschächten kombiniert herzustellen.
- 3. Das Grundwasser im Baugebiet kann bis auf ca. 70 cm unter Oberkante Gelände anstehen.
- 4. Die Erschließungsanlagen werden nach dem Bundesbaugesetz abgerechnet. Die dadurch auf die Gemeinde entfallenden Belastungen sowie die Belastungen für die Einrichtungen von infrastrukturellen Einrichtungen wird die Gemeinde aus dem Haushalt und soweit dies nicht möglich ist, durch Einnahmen aus dem Verkauf von gemeindeeigenen Baugrundstücken im Bebauungsplangebiet decken (vgl. notarielle Vereinbarung mit den Grundeigentümern Augustin und Maria Müller, Alling, vom 10.4.1979 URNr. 919 G/79).
- 5. Die Bepflanzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BBauG) ist in einem gesonderten Beiplan (v. 30.6.1980 mit der letzten Änderung v. 19.5.1981) zum Bebauungsplan zur besseren Lesbarkeit vorgesehen. Die Gemeinde will jedoch nicht durch konkrete Pflanz- und Standortgebote in einer Satzung den Grundeigentümern die Möglichkeit nehmen, ihre Grundstücke wie in der "Gartenstadt Eichenau" häufig zu beobachten ist individuell, evtl. auch durch einen Gartenbauarchitekten, zu gestalten. Deshalb werden lediglich Festsetzungen hinsichtlich der Mindestanforderungen getroffen; die Pflanzarten und die her

Gichenau, den 24 geändert am: 2. geändert am: 5.	10.1980 12.1980	Gemeinde Eichenau
geändert am: 19 PLANFERTIGER: Gemeinde Eichena Bauamt	.5.1981 a	Dienststelle  War altha alia
Dietric	n V	2 Dox-/Bürgermeister
Dietric		splanes gem. § 2 Abs. 2 BBauG vom
Dietric		splanes gem. § 2 Abs. 2 BBauG vom
Dietric		splanes gem. § 2 Abs. 2 BBauG vom

### Bebauungsplan B 3 e - Elsterstraße Süd

#### Grundstücksermittlung

(

FlStNr.	Größe (qm)	Bemerkungen +im Gemeindeeigentum
1853/4	20	
1852	24.451	
1853/18	728	Elsterstraße +
1851/59	1 346	Sperberstraße +
1851/7	144	Habichtstraße + (Teilfläche)
1853/17	119	Fußweg
	26 808 Brutto	wohnbaufläche

# Bebauungsplan B 3 e - Elsterstraße Süd öffentliche Verkehrsflächen (in der Bruttowohnbaufläche enthalten)

FlStNr.	Größe (qm)	Pomonicus con a des Comodo de destactores
1.10011.	Grobe (du)	Bemerkungen + im Gemeindeeigentum
Elsterstraße		Ausbau erfolgt aufgrund des Finan- zierungsvertrages mit der Firma Terrafinanz vom 20.7./8.8.1977. Die Herstellungskosten sowie die
		Kosten, die auf die Gemeinde ent- fallen (10%iger Erschließungs- kostenanteil) sind in die Begrün- dung zum B 3 b westlich der Straße Am Bogen, zwischen Elster- und Herbststraße eingerechnet.
1853/18	728	+
1852	1811	Teilfläche
1853/17	119	Teilfläche
1853/4	20	
Sperberstraße		Ausbau erfolgt aufgrund des Finan-
1851/59	1346	zierungsvertrages mit den Firmen Pesch, Baywog, Amperwohnbau vom 17.3./12.6.1978. Die Herstellungs-
Habicht- / Taubenstraße		kosten sowie die Kosten, die auf die Gemeinde entfallen (10%iger Erschließungskostenanteil) sind in
1851/7	140 Teilfl.	die Begründung zum B 3 d Sperber-/ Taubenstraße eingerechnet.
Verbindungsweg (westlich)		
1852	186	Teilfläche
** 1		
Verbindungsweg (östlich)		
(OSULICIL)		
1852	300	Teilfläche
	2576	

Bebauungsplan B 3 e - Elsterstraße Süd Örtliche Grün- und Freiflächen (Parkanlage)

FlStNr.	Größe (qm)	Bemerkungen
1852	4 345	Teilfläche

## Räumlicher Geltungsbereich B 3 e - Elsterstraße Süd

Aufstellung über die geplante Bebauung sowie die Ermittlung der Einwohnerzahl für das Baugebiet

FlStNr.	Anzah der Gebäud	zal	schoß- hl	neue Wohn- einheiten	Ga GGa		Persone	nzahl
	•							
1852	8	I		8	8	8	24	nt cert et
	10	II	(Doppel- häuser)	20	23	18	60	
	2	(II)	(Drei- spänner)	6	3	5	18	
	1	II		11	10	4	33	
	21	====:		45	44	35	135	

Zuzug 135

#### Bebauungsplan B 3 e Elsterstraße - Süd

Ermittlung der Nachfolgelasten für einen Quadratmeter Wohnfläche

Lt. Seite 2 der Begründung ist im Baugebiet ein Zuzug von 45 Wohneinheiten zu erwarten.

Pro Wohneinheit kann mit 120 qm Wohnfläche gerechnet werden.

Somit: 205.335,-- DM: (45 x 120) = 38.03 DM je qm Wohnfläche